

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 763

BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-  
TRAGES AN DEN ORNITHOLOGISCHEN VEREIN FUER DIE KOSTEN DER  
BETREUUNG DER TIERGEHEGE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Ornithologischen Verein Zug wird an die Kosten der Betreuung der Tiergehege in Zug ein jährlicher Beitrag von Fr. 60'000.--, Indexstand 1.1.1989, bewilligt.
2. Dieser Betrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 393 365.02, aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag periodisch der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:            Der Stadtschreiber:  
P. Rupper                A. Müller

Referendumsfrist: 3. Dezember 1988 - 2. Januar 1989